

Satzung
über den Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming
"Grundfunktionale Schwerpunkte"

Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GBVI. I, Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, Nr. 11), hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 29. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sachlicher Teilregionalplan Havelland-Fläming
"Grundfunktionale Schwerpunkte"

Der beigefügte Sachliche Teilregionalplan Havelland-Fläming "Grundfunktionale Schwerpunkte" der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen (Festlegungskarte), wird hiermit als Satzung erlassen. Der Regionalplan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Landesplanungsbehörde im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Ziele und Grundsätze in den textlichen und zeichnerischen Festlegungen verbindlich.

Beschlossen: Teltow, den 29. Oktober 2020

gez. Wolfgang Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung der

Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Genehmigt: Potsdam, den 23. November 2020

gez. Jan Drews

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Ausgefertigt: Teltow, den 09. Dezember 2020

gez. Mike Schubert

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Regionalversammlung der

Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den als Satzung erlassenen Sachlichen Teilregionalplan Havelland-Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ kann innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung dieses Sachlichen Teilregionalplans im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin, gestellt werden.